

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hennig (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

Wissenschaftliche Hilfskräfte in den Tarifvertrag der Länder

Die **Kleine Anfrage 154** vom 16. Dezember 2009 hat folgenden Wortlaut:

Im Rahmen der Tarifeinigung vom 1. März 2009 in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder wurde die Absicht erklärt, Tarifgespräche u.a. auch für wissenschaftliche Hilfskräfte an Universitäten und Forschungseinrichtungen aufzunehmen. Als Teil der Tarifgemeinschaft der Länder ist der Freistaat Thüringen an diesen Gesprächen beteiligt und hat Einfluss auf deren Fortschritt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse konnten bisher im Rahmen dieser Gespräche erzielt werden? Welche weiteren Schritte plant die Landesregierung zur Beförderung dieser Gespräche?
2. In welcher Weise hat sich die Landesregierung für die Aufnahme der wissenschaftlichen Hilfskräfte in den Tarifvertrag der Länder (TdL) eingesetzt bzw. wird sie es tun?
3. Falls die Aufnahme studentischer Beschäftigter in den Tarifvertrag scheitern sollte, plant die Landesregierung, einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte an den Thüringer Hochschulen mit den zuständigen Gewerkschaften GEW und ver.di unabhängig von der Tarifgemeinschaft der Länder auszuhandeln? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Vergütungshöhe, welchen Urlaubsanspruch und welche anderen tariflichen Leistungen für studentische Hilfskräfte könnte sich die Landesregierung bei Abschluss eines Tarifvertrages vorstellen?
5. Hält die Landesregierung den "Berliner Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TV Stud II)" auf Thüringen übertragbar? Welche Regelungen im Berliner Tarifvertrag hält die Landesregierung für übertragbar, welche nicht?

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Januar 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Rahmen der 12 Punkte umfassenden Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder vom 1. März 2009 sind die Mitgliedsländer der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) u. a. auch der Forderung der Gewerkschaften zur Aufnahme von Tarifgesprächen für wissenschaftliche bzw. studentische Hilfskräfte, künstlerische Lehrkräfte nachgekommen. Nähere Einzelheiten über die Zielrichtung der Forderung, z. B. Auf-

nahme dieses Personenkreises in den Geltungsbereich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), in Sonderregelungen oder eine Öffnungsklausel für landesbezirkliche Tarifverhandlungen, wurden in diesem Zusammenhang nicht erörtert. Insofern bleiben die Gespräche zwischen den Gewerkschaften und der TdL abzuwarten.

Zu 2.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 3.:

Satzungsgemäß können die Mitgliedsländer der TdL landesbezirkliche Tarifverträge nur im Rahmen von Öffnungsklauseln vereinbaren. Solche gibt es derzeit nicht.

Zu 4.:

Auf die Antworten zu den Fragen 1, 2 und 3 wird verwiesen. Etwaigen Tarifverhandlungen auf der Ebene der TdL will die Landesregierung nicht vorgreifen.

Zu 5.:

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen. Berlin gehört nicht der TdL an.

Walsmann
Ministerin